



Planbezeichnung:

**„15. Änderung des
Flächennutzungsplan“**

**-6.1 Sondergebiet
Sommerstockbahn Dünzelbach-**

-6.2 Gewerbegebiet Moorenweis II-

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Bau GB

I. Art und Weise wie die Umweltbelange in der Planung berücksichtigt wurden.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen der Planung in der Begründung und dem Umweltbericht behandelt.

Nach Überprüfung der Planungsabsicht verbleiben für die Planungsebene des FNP keine erkennbaren Konflikte, die eine unüberwindbare Hürde für die geplante Realisierung darstellt.

Alle detaillierten Angaben und Ausarbeitungen hinsichtlich z.B. des Artenschutzes, zum Umweltbericht werden im folgenden Bebauungsplanverfahren erledigt.

II. Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Die Beteiligung der Bürger, des vom Gemeinderat am 04.12.2008 gebilligten Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 04.12.2008 hat in der Zeit vom 30.12.2008 bis 02.02.2009 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat am 04.12.2008 gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.12.2008 hat in der Zeit vom 19.12.2008 bis 02.02.2009 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung der von der Gemeinde Moorenweis am 04.03.2009 gebilligten 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.03.2009 hat in der Zeit vom 26.03.2009 bis 27.04.2009 stattgefunden (§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB).

Im Verfahren zur Änderung des FNP wurden keine Bedenken dargelegt, die einer Realisierung der Planung entgegenstehen würden. Die redaktionellen Hinweise zum Verfahren wurden soweit notwendig eingearbeitet.

III. Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Ergebnis der Abwägung

Gebiet 6.1

Es ist festzustellen, dass die Flächen bei Nichtdurchführung der Stockbahnerweiterung weiterhin als Spielflächen versiegelt blieben. Eine neue größere Stockbahn an anderer Stelle würde zu zusätzlichen Flächenverlusten führen. Dies ist nicht erwünscht.

Gebiet 6.2

Aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem bestehenden Gewerbegebiet ist für die Gebietserweiterung nicht nach alternativen Standorten gesucht worden. Einzige Alternative wäre die neuen Flächen an anderer weniger geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen, d.h. Beeinträchtigungen von Schutzgütern würden an anderen Stellen entstehen. Weiterhin ist derzeit auch keine alternative Fläche mit gleichwertiger Verkehrslage bekannt.

Moorenweis, den 04.08. 2009

Schäffler, 1. Bürgermeister



Planfertiger:

Architekturbüro v. Rebay

Weßling, den 04.08. 2009

Rasso v. Rebay, Architekt





Planbezeichnung

15. Änderung des Flächennutzungsplan

**-6.1 Sondergebiet
Sommerstockbahn Dünzelbach-**

-6.2 Gewerbegebiet Moorenweis II-

Planfertiger:

Architekturbüro v. Rebay
Architekt Rasso Rebay von Ehrenwiesen
Hauptstraße 57, 82234 Weßling

Plandatum:

04.12.2008	04.03.2009	12.05.2009		

I. Neue Darstellungen:



Sondergebiet -Sommerstockbahn-

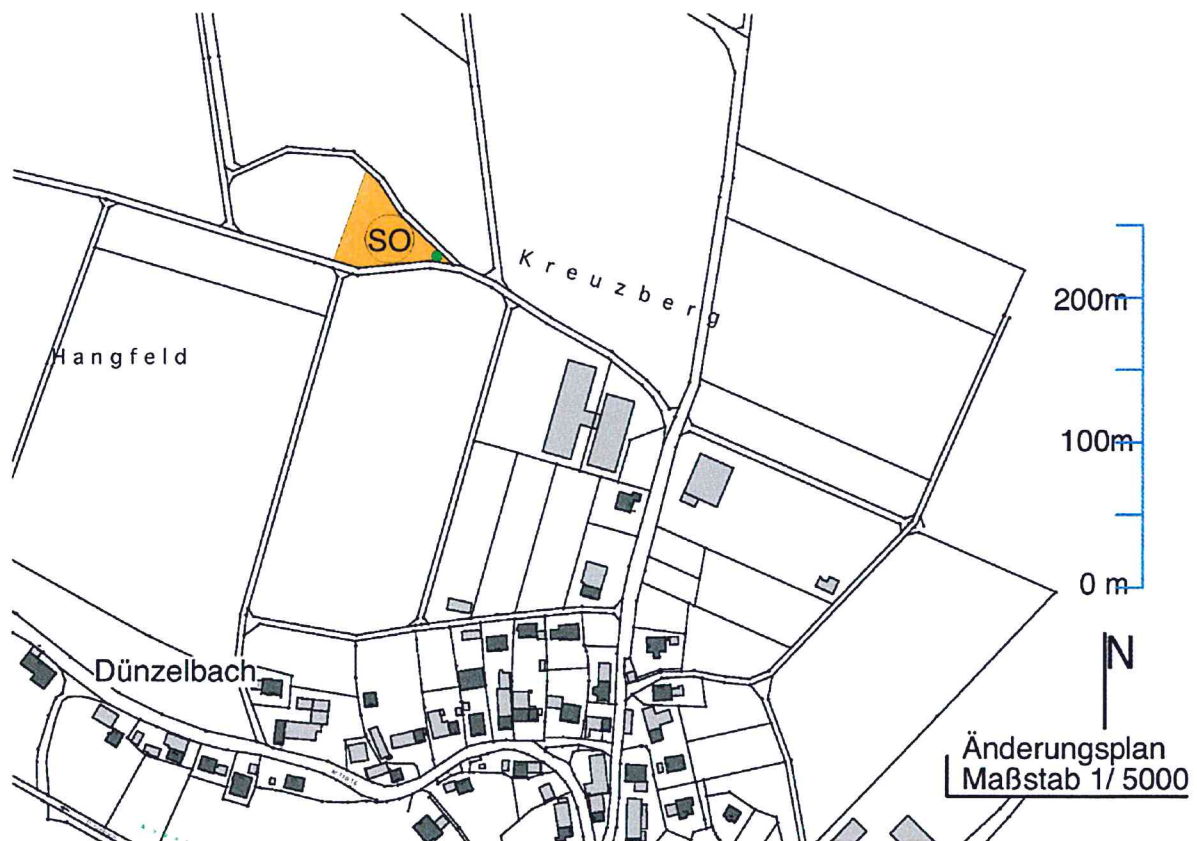


Einzelbaum

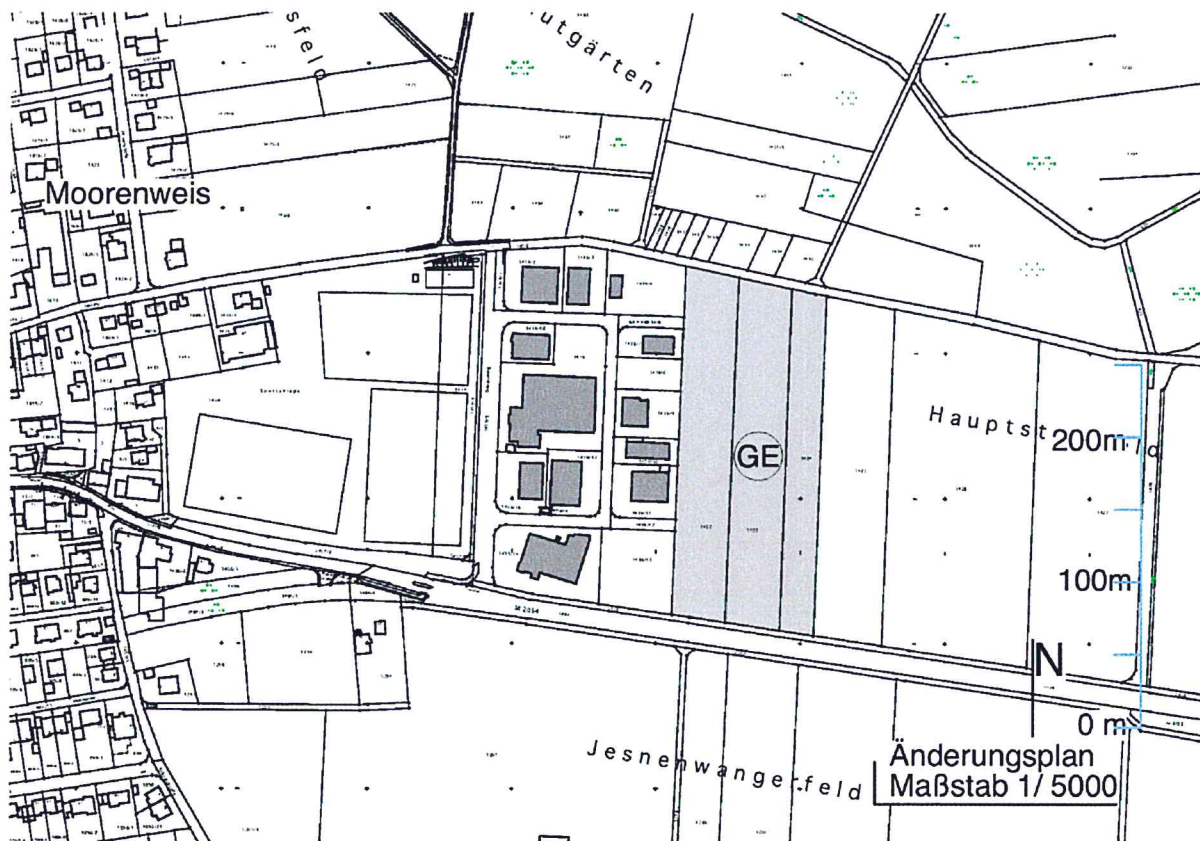


Gewerbegebiet

II. Änderungsplan 6.1



III. Änderungsplan 6.2



IV. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Moorenweis hat in der Sitzung vom 03.04.2008 für den Bereich 6.1 und am 04.12.2008 für den Bereich 6.2, die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und am 19.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.12.2008 hat in der Zeit vom 30.12.2008 bis 02.02.2009 stattgefunden (§3 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.12.2008 hat mit Schreiben vom 19.12.2008 bis 02.02.2009 stattgefunden (§4 Abs.1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung der von der Gemeinde Moorenweis am 04.03.2009 gebilligten 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.03.2009 hat in der Zeit vom 26.03.2009 bis 27.04.2009 stattgefunden (§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB).

2. Der Feststellungsbeschuß zur 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.03.2009 wurde vom Gemeinderat Moorenweis am 12.05.2009 gefasst.

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.05.2009 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 17.07.2009, mit AZ. 21-610-10/3, 15. FINPL. Änd. Moorenweis, erteilt. Fürstenfeldbruck 17. Aug. 2009

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.05.2009 erfolgte am 05.08.2009. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplan hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 15. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.05.2009 wirksam (§6 Abs.5 BauGB).

Gemeinde Moorenweis

Moorenweis, den 04.08.09

Erster Bürgermeister



Planfertiger:
Architekturbüro v. Rebay

Weßling, den 04.08.09

Rasso v. Rebay, Architekt

